

Wenn von „konziliarer Wahrnehmung gesellschaftlicher Wirklichkeit“ die Rede ist, dann ist auch zu bedenken, welche Auffassung die Bischöfe von ihrem Amt, ihren Pflichten und Wirkungsmöglichkeiten hatten, mithin, aus welcher Perspektive sie ihre gesellschaftliche und politische Umwelt betrachteten. Die Bischöfe des 8. Jahrhunderts waren in dieser Hinsicht nicht identisch mit denen nach der Jahrhundertwende, die wiederum unterschieden sich in ihrer Selbstwahrnehmung von denen des Jahres 829, und die womöglich wieder von denen der späteren Jahrzehnte des 9. Jahrhunderts⁸.

Im Prinzip waren die Bischöfe wie kaum eine andere Personengruppe geeignet, sich über Probleme der Zeit zu äußern: Sie bildeten die intellektuelle Elite und verfügten dank ihres theologischen Wissens über ein geeignetes Raster, das ihnen Einordnung und Bewertung ihrer Umwelt ermöglichte⁹. Zugleich aber waren sie Persönlichkeiten, die durch Besitz und Verwaltung großer Vermögensmassen auf Wirtschaft und Politik ihrer Zeit einwirkten und beides maßgeblich mitgestalteten. Walter Ullmann hat das in seinem Aufsatz „Public Welfare and Social Legislation in the Early Medieval Councils“ thematisiert und dabei vornehmlich die früheren fränkischen Konzilien behandelt¹⁰. Problematisiert, vertieft und erweitert hat diesen Ansatz Franz-Josef Felten, als er die „Konzilsakten als Quellen für die Gesellschaftsgeschichte des 9. Jahrhunderts“ auswertete¹¹. Er hat sich der Frage, inwieweit Konzilsakten überhaupt gesellschaftliche Wirklichkeit widerspiegeln, in differenzierter Form angenommen. Darauf wird noch zurückzukommen sein.

Doch bevor ich einen Überblick versuche, wie und in welchen Kontexten Hunger und Wucher die Konzilien beschäftigt haben, noch eine kleine Vorüberlegung: Was bedeutet eigentlich Hunger, was ist eine Hungersnot? Man sollte denken, die Antwort sei einfach, aber sie ist es nicht. Das Spektrum der Meinungen ist breit, beginnend mit der These, es habe in fränkischer Zeit im Grunde keinen Hunger gegeben, die Menschen hätten sich mengenmäßig ausreichend ernährt, sie seien

Kapitular von Eprenay hingewiesen, das nur 19 von 83 Kapiteln rezipierte, dazu HARTMANN, Konziliengeschichte (wie Anm. 2) S. 208-217, hier S. 216.

8) Dazu grundlegend und grundsätzlich PATZOLD, *Episcopus* (wie Anm. 4).

9) Problematisierend dazu FELTEN, *Konzilsakten* (wie Anm. 1) S. 183.

10) In: *Councils and Assemblies. Papers read at the eight summer meeting and the ninth winter meeting of the Ecclesiastical History Society*, edited by G. J. CUMING and Derek BAKER (*Studies in Church History* 71, 1971) S. 1-39.

11) Wie Anm. 1.